

1. **Schuldnerin: Menag Energie AG in Nachlassliquidation**, Bachmatten 5, 4435 Niederdorf
2. **Bemerkungen:** Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 i.V.m. Art. 325 SchKG
2. Liquidator: Dr. David Jenny, Advokat, VISCHER Anwälte und Notare, Aeschenvorstadt 4, 4010 Basel
3. Auflage und Versand des Zirkulars Nr. 1: Der Liquidator hat am 9. Mai 2007 das Zirkular Nr. 1 an die bekannten Gläubiger versandt. Das Zirkular Nr. 1 liegt den Gläubigern zudem bis zum 29. Mai 2007 im Büro des Liquidators zu den üblichen Bürozeiten auf Voranmeldung (Tel. +41 61 279 33 00) zur Einsicht auf.
4. Antrag an die Gläubiger: Im Zirkular Nr. 1 stellen Liquidator und Gläubigerausschuss den Gläubigern den Antrag, dass die Nachlassliquidationsmasse der Menag Energie AG darauf verzichtet, weitere Ansprüche im Sinne von Art. 325, 214 bzw. 285 ff. SchKG geltend zu machen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 29. Mai 2007 (Datum des Stempels der Schweizerischen Post) durch schriftliche Mitteilung an den Liquidator eine Weiterverfolgung durch die Masse verlangt. Stillschweigen gilt als Zustimmung zu diesem Antrag.
5. Abtretung gemäss Art. 260 SchKG: Jeder Gläubiger ist unter Vorbehalt seiner rechtskräftigen Kollokation berechtigt, im Sinne von Art. 260 und 325 SchKG beim Liquidator schriftlich bis zum 29. Mai 2007 (Datum des Stempels der Schweizerischen Post) die Abtretung derjenigen Rechtsansprüche zu verlangen, auf deren Geltendmachung die Gesamtheit der Gläubiger verzichtet. Das Recht, die Abtretung zu verlangen, gilt als verwirkt, wenn diese Frist nicht eingehalten wird. Für eine Abtretung sind die im Zirkular Nr. 1 festgehaltenen Bedingungen zu beachten.

Dr. David Jenny, Liquidator
4010 Basel

(03923656)